



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

41. Jahrgang

Wesel, 24. März 2016

Nr. 7

S. 1 – 8

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 10. Sitzung des Kreistages der IX. Wahlperiode (2014 – 2020) am 05.04.2016** 2
- **Durchführung des Schutzbereichsgesetzes zur Aufhebung der Schutzbereichsanordnung für die Verteidigungsanlage Birten** 3
- **Ausschreibung auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 09 Bodenbelagsarbeiten** 4
- **Ausschreibung auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 10 Maler- und Lackiererarbeiten** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gyula Horvath** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Michele Kopreck** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Robert Karel Herberg** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cesur Yildirim** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Eduard Hamm** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Daniela-Nicoleta Constandache** 7
- **Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3115362927** 8

## ***Bekanntmachung***

Am Dienstag, dem 05.04.2016, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 10. Sitzung des Kreistages des Kreises Wesel der IX. Wahlperiode 2014 – 2020 statt.

### **Zur Geschäftsordnung:**

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

## **Tagesordnung**

### **A      - Öffentlicher Teil -**

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Haushaltssatzung 2016,  
hier: Beanstandung des Satzungsbeschlusses vom 17.03.2016  
[\(Drucksache-Nr. 765/IX\)](#)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen der Kreistagsmitglieder

### **B      - Nichtöffentlicher Teil -**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 24.03.2016

gez. Dr. Müller  
Landrat

## **Durchführung des Schutzbereichsgesetzes Aufhebung der Schutzbereichsanordnung für die Verteidigungs- anlage Birten**

Die nachfolgend abgedruckte Anordnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21.01.2016 über die Aufhebung der Schutzbereichsanordnung für die Verteidigungsanlage Birten wird bekannt gemacht.

Wesel, 17.03.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Rassier

Bundesministerium der Verteidigung  
IJD 16 Anordnung-Nr.: III/Bir/545/2

Bonn, 21. Januar 2016

### **Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung**

Mit Anordnung vom 12. Juni 1984, U 14 - Anordnungs-Nr.: III/Bir/545/1 wurde ein Gebiet in der in der Stadt Xanten, Ortsteile Xanten, Birten und Wardt, Kreis Wesel, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Birten (545) erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag

Simon



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf

Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, - Schutzbereichsbehörde Wilhelm-Raabe-Str. 46 in 40470 Düsseldorf zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

***Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 09 Bodenbelagsarbeiten***

Leistungsort: Jülicher Straße 8, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes, auf dem vergabemarktplatz von VergabeNRW und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 08.03.2016

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schnitzler

---

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

***Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 10 Maler- und Lackiererarbeiten***

Leistungsort: Jülicher Straße 8, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes, auf dem vergabemarktplatz von VergabeNRW und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 08.03.2016

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schnitzler

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gyula Horvath**, letzte bekannte Anschrift Oderstr. 22 in 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-NQ268, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.03.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Michele Kopreck**, letzte bekannte Anschrift Kleine Gert 29 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-CM1902, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herr Robert Karel Herberg**, letzte bekannte Anschrift Am Schornacker 16 in 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-RH545, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Cesur Yildirim**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Hünxer Straße 393, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF DIN-HI57, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.03.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herr Eduard Hamm**, letzte bekannte Anschrift Kolpingstr. 6 in 46509 Xanten, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QK291, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.03.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Daniela-Nicoleta Constandache**, letzte bekannte Anschrift Am Jungbornpark 236 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-PQ540, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.03.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

## **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115362927** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am

Moers, den 21.03.2016

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---